

Philosophie - Werte & Normen

- Fachkonferenz Philosophie / Werte und Normen –

Ziele und Intentionen des Faches Werte und Normen

Die Fächer „Philosophie“ und „Werte und Normen“ weisen viele Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede auf. An dieser Stelle soll das Fach „Werte und Normen“ (im Folgenden abgekürzt als „WN“) interessierten Schülerinnen und Schülern und Eltern näher vorgestellt werden. An unserer Schule wird das Fach bisher ausschließlich in der Oberstufe unterrichtet. Zur Verpflichtung an der Teilnahme in diesem Fach sei auf § 128 Abs. 1 NSchG hingewiesen. Die folgenden Ausführungen wurden z. T. wörtlich, z. T. sinngemäß den Rahmenrichtlinien sowie dem KC für das Fach WN entnommen.

Im Gegensatz zum Religionsunterricht trägt der Staat die alleinige Verantwortung für das Fach WN und verlangt deshalb die weltanschauliche und religiöse Neutralität des Faches. In diesem Fach werden zwar vergleichbare Fragestellungen, Probleme und Sachverhalte unterrichtet, wie sie auch im Religionsunterricht behandelt werden, aber die Behandlung ist ausdrücklich nicht an die Grundsätze einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft gebunden. Der Unterricht kann im Unterschied zum Religionsunterricht keine Antworten auf der Grundlage weltanschaulicher und religiöser Prämissen geben. Einerseits ist somit plurale, Absolutheitsansprüche ausschließende Offenheit ein Grundprinzip, andererseits ist damit aber keine Beliebigkeit gegeben. Denn bei prinzipieller Offenheit der Fragen finden die Antworten ihre Grenze im Minimalkonsens über die Würde des Menschen und die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Im Sinne dieser Zielsetzungen bezieht sich das Unterrichtsfach Werte und Normen auf altersgerecht adäquate Fragen und Problemstellungen der Philosophie, der Religionswissenschaft und anderer Wissenschaften. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Fragen der Ethik.

Ein diesbezüglicher Unterricht zielt auf aktives, eigenständiges und problemorientiertes und nicht bloß auf rein rezeptives Lernen historischer Positionen und Aspekte. Dazu gehören Reflexionen über eigene und fremde Lebensvorstellungen und Auseinandersetzungen mit unterschiedlich begründeten Sinnentwürfen. Das Kennenlernen grundlegender Aspekte aus anderen Lebensordnungen, Sinnentwürfen und Kulturen sowie die gedankliche Auseinandersetzung hiermit trägt zur Erweiterung der eigenen Wahrnehmungsfähigkeit und zur Nachdenklichkeit der Schülerinnen und Schüler bei. Dieses Prinzip der Nachdenklichkeit ist wesentlicher Teil eines auch selbst organisierten Wissens, mit dem Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Kontexten anwendungsbezogen und angemessen handeln können.

Das Fach bezieht sich auf Problemstellungen der Religionswissenschaft, der Philosophie und geeigneter Gesellschaftswissenschaften, aber auch Rechtswissenschaften und Naturwissenschaften inkl. der Psychologie, Sprache und Kunst können ebenfalls Berücksichtigung im Unterricht finden.

Hieraus ergeben sich m. E. - im Ggs. zur Philosophie - mehrere und über die Philosophie hinaus führende Bezüge:

- Religionswissenschaftlicher Bezug
- Philosophischer Bezug
- Gesellschaftswissenschaftlicher Bezug.

Ziele des Faches sind die ethische Urteilsfähigkeit und Verantwortungsfähigkeit.

Die Leitprobleme des Faches sind:

- Leitprobleme individuell-existenzieller Art z. B. Identitätsfindung und Sinnsuche, weltanschauliche, religiöse und philosophische Orientierung, Bewältigung von Grenzsituationen, Zurechtfinden in der Wirklichkeit
- Leitprobleme gesellschaftlich-globaler Art z. B. Bewahrung natürlicher Lebensgrundlagen, Friedensstiftung und Friedenserhaltung, Legitimation politischer Herrschaft, Gestaltung des wissenschaftlich-technischen und des gesellschaftlichen Wandels, Gestaltung des Verhältnisses der Geschlechter und Generationen.

2009 erschien das Kerncurriculum (KC) für die Jahrgänge 5 bis 10, Ende 2011 das für die gymnasiale Oberstufe, diese lösen die RRL ab. Das KC für die gymnasiale Oberstufe tritt ab 01.08.2012 in Kraft. Zusammen mit den EPA ist das KC Grundlage für die Abiturprüfung. Derzeit gibt es aber keine schriftliche und keine mündliche Abiturprüfung in diesem Fach an dieser Schule.

Wie in den anderen Fächern stehen jetzt die Kompetenzen im Vordergrund, die von den Schülerinnen und Schülern erwartet werden. Diese können anhand verschiedener Unterrichtsinhalte erworben werden. Es gibt dabei Rahmenthemen sowie Pflicht- und Wahlmodule (vgl. oben, besondere Relevanz im Hinblick auf die Abiturprüfung).

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche

Aus den oben genannten didaktischen Bereichen (vgl. S. 8f. KC) resultieren unter Berücksichtigung der angeführten Bezugswissenschaften (vgl. S. 9f.) inhaltsbezogene Kompetenzbereiche:

1. Fragen nach dem Ich
2. Fragen nach der Zukunft
3. Fragen nach Moral und Ethik
4. Fragen nach der Wirklichkeit
5. Fragen nach Religionen und Weltanschauungen

Themen bzw. Aspekte für Werte und Normen im Unterricht im Jg. 10 (Einführungsphase):

1. Halbjahr: Fragen nach Moral und Ethik (und Einführung in die Philosophie/Einführung in die Methoden des Faches)
2. Halbjahr: Fragen nach Religionen und Weltanschauungen (Werte und Normen in den Weltreligionen)

Qualifikationsphase (Jahrgang 11 und 12)

1. Halbjahr: Fragen nach Individuum und Gesellschaft
2. Halbjahr: Fragen nach dem guten Handeln
3. Halbjahr: Fragen nach dem Wesen des Menschen
4. Halbjahr: Fragen nach Wissen und Glauben

Leistungsbewertung:

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben des NSchG. Es schreibt eine Aufteilung der Zensurenfindung (vgl. Hinweise zur Leistungsbeurteilung im Fach Werte und Normen) vor. Dabei werden zwei Anteile unterschieden:

- a) schriftliche Leistungen (Klausuren) und
- b) mündliche Leistungen, die verschiedene Aspekte umfassen.

Die Klausuren sind materialgebunden. Das bedeutet aber auch ein hoher Anteil von Textarbeit – aber nicht nur - im Verlauf des Unterrichts.

Die Kursthemen orientieren sich am Kerncurriculum. „Die Reihenfolge der Rahmenthemen ist als Standardfolge aufzufassen. Durch Fachkonferenzbeschluss kann aus gewichtigen Gründen diese Reihenfolge der Rahmenthemen innerhalb eines Schuljahres geändert werden“ (Zitat KC S. 15). Eine Mitwirkung an der Gestaltung der Unterrichtsinhalte durch die Schülerinnen und Schüler ist denkbar: „Das Kerncurriculum bietet den Lehrenden und Lernenden Orientierung für die Unterrichtsgestaltung. Durch die verbindlichen Vorgaben werden zentrale Kriterien für einen Lernerfolg unter fachspezifischer Perspektive genannt. Daneben geben die aufgeführten möglichen Inhalte Anregungen für konkrete Unterrichtsinhalte und –materialien. Auch die genannten Autoren sind lediglich als Vorschläge gedacht. Darüber hinaus gewährt das Kerncurriculum durch die Modularisierung Wahlmöglichkeiten, wodurch individuelle Interessen der Lernenden und Lehrenden berücksichtigt werden können. Von Bedeutung ist dabei die Verknüpfung einzelner Unterrichtsthemen, wodurch auch Querverbindungen zwischen den übergeordneten Rahmenthemen bzw. Modulen möglich werden. Über die Pflicht- und Wahlmodule hinaus können zusätzliche Unterrichtsthemen eingebracht werden. Zu jedem Pflichtmodul werden Grundbegriffe ausgewiesen, die verbindlich einzuführen sind“ (Zitat S. 13/14 KC).

Im Falle, dass WN zukünftig Prüfungsfach im Abitur wird, werden sich die Themen und Module folgerichtig strikt nach den Vorgaben des Zentralabiturs (EPA) und des KC richten müssen.